

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat

Olaf Levonen

o.V.i.A.

Hildesheim, den 25.09.2018

Anfrage zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf den Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 21.09.2018 zum Thema „Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche“ nehmen wir Bezug. Der Kreistag hat in der Sitzung am 24.09.2018 mehrheitlich beschlossen, diesem Antrag stattzugeben und die dafür im Haushaltsjahr 2018 benötigten Haushaltsmittel (außerplanmäßig) bereitzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir auf die insoweit zu beachtenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hingewiesen. Die Kreisverwaltung hat dazu auf Nachfrage erklärt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele, die Mittelbereitstellung deshalb grenzwertig sei, aber vom Kreistag entschieden werden könne.

Da wiederholt in gleicher Weise über zusätzliche freiwillige Leistungen entschieden worden ist, halten wir die haushaltsrechtliche Fragestellung nunmehr für grundsätzlich klärungsbedürftig.

Gemäß § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Zu diesen Voraussetzungen wird in den uns vorliegenden Kommentaren ausgeführt, dass

- eine Aufwendung oder Auszahlung als zeitlich und unabweisbar zu gelten hat, die aus rechtlichen oder zwingenden sachlichen Gründen entsteht oder geleistet werden muss und nicht bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung aufgeschoben werden kann,

- ein Rechtsanspruch auf Zahlung z. B. aus Vertrag, Verwaltungsakt oder Gesetz bestehen bzw. die Mittelbereitstellung sachlich zwingend notwendig sein muss,
- die vorgesehene Aufwendung oder Auszahlung sachlich unbedingt notwendig und zugleich als Moment des Zeitdrucks unaufschiebbar sein muss.

Demzufolge stellt sich die Frage, aus welchen Gründen eine solche freiwillige Leistung nicht bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 im Dezember 2018 zurückgestellt werden kann. Dabei ist auch von Bedeutung, dass der Landkreis immer noch ein erhebliches Millionen-Defizit abzubauen und zu diesem Zweck seine freiwilligen Leistungen begrenzt hat. Immerhin könnte dann im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen für 2019 neu entschieden werden, welche Prioritäten der Kreistag beim Abbau des Defizits und beim Umfang seiner freiwilligen Leistungen setzt. Dann wäre es auch möglich, sämtliche freiwilligen Leistungen abzuwägen und damit nicht einzelne isoliert zu betrachten.

Unabhängig von der unstrittig sinnvollen Förderung der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche können wir nicht erkennen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln wenige Monate vor Verabschiedung des nächsten Haushalts gegeben sind.

Wir bitten daher, diese Frage ohne den in der Kreistagsitzung gegebenen Zeitdruck nochmals generell zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke
finanzpolitischer Sprecher
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f. d. R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung